

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Vorzimmer

Internetadresse: www.rheinbach.de
Hausadresse: Stadtverwaltung Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Bezirksregierung Arnsberg
Regierungspräsidentin
Diana Ewert
Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

01. Dezember 2015

Sprechstunden: Mo.-Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-15³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
	EBg/Fri	Frau Frings	E03	02226/917-102	raffael.knauber@stadt-rheinbach.de

Betr.: Anzeige der Überlastung im Hinblick auf die weitere Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ewert,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass die Stadt Rheinbach mit der Aufnahme von aktuell über 450 Flüchtlingen die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht bzw. schon überschritten hat.

Eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen überfordert die Stadt Rheinbach in ihren Möglichkeiten zur Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen, weshalb ich gezwungen bin, diese Überlastungsanzeige zu stellen. Ich ersuche Sie deshalb, bis auf weiteres der Stadt Rheinbach keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen, da ich mich außerstande sehe, spätestens ab Mitte Dezember weitere Flüchtlinge in Rheinbach unterbringen zu können.

Die Stadt Rheinbach hat mit der Unterbringung von inzwischen mehr als 450 Flüchtlingen alles in ihrer Macht stehende getan, die Unterbringung dieser Menschen bis zur Kapazitätsgrenze und unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angemessen umzusetzen. So erfolgt die Unterbringung der Flüchtlinge in allen zur Verfügung stehenden städtischen Objekten. Hierzu zählen zwischenzeitlich auch alle in Betracht kommenden Mehrzweckhallen, die damit insbesondere einer Nutzung der Vereine entzogen sind. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten hat die Stadt Rheinbach durch die Anmietung von infrage kommenden Hotelkapazitäten geschaffen. Darüber hinaus hat die Stadt Rheinbach eine Fülle von Wohnungen und Gebäuden auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung der Flüchtlinge angemietet. All diese Möglichkeiten sind nunmehr, spätestens jedoch Mitte Dezember erschöpft.

Fernsprechanschluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

Über die bisherigen Unterbringungsmaßnahmen hinaus wird die Stadt Rheinbach weiteren Wohnraum durch die Schaffung von Neubauten zur Unterbringung von Flüchtlingen schaffen. So haben die politischen Gremien der Stadt entschieden, dass im Stadtgebiet ein Gebäude zur Unterbringung von bis zu 60 Flüchtlingen durch einen gemeinnützigen Bauträger errichtet werden soll. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist allerdings erst im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen. Parallel hierzu wird seitens der Stadt zurzeit geprüft, ob und wenn ja wo im Stadtgebiet auf städtischen Grundstücken ggfs. weitere Flüchtlingsunterkünfte z.B. in Holzständerbauweise oder als Traglufthallen errichtet werden können. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung nicht aus dem Stand heraus zu leisten ist, sondern eine gewisse Vorlaufzeit, z.B. für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, bedarf. Weitere Möglichkeiten für eine zeitnahe und angemessene Unterbringung von Flüchtlingen stehen der Stadt Rheinbach nicht mehr zu Verfügung.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf einen Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 02.11.2015 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach:

U.a. hat der Rat beschlossen, bei entsprechender Notwendigkeit sämtliche Mehrzweckhallen der Stadt Rheinbach für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen, was, wie ausgeführt, zur Zeit geschieht. Zugleich hat der Rat ausdrücklich die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung abgelehnt. Letzteres erfolgte vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung eines geordneten Sportunterrichts an den Rheinbacher Schulen, der insbesondere gerade auch den Flüchtlingskindern in Rheinbach zu Gute kommt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass außerhalb der Schulnutzung die Schulturnhallen komplett durch die Sporttreibenden Vereine belegt sind, die wiederum mit hohem Engagement in die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Eingliederung der Flüchtlinge in die Gesellschaft eingebunden sind. Eine Inanspruchnahme der Schulturnhallen für die Unterbringung der Flüchtlinge würde gerade auch den Sportvereinen ihre Möglichkeiten zur Integration der Flüchtlinge berauben und wäre damit in höchstem Maße kontraproduktiv.

Der Vollständigkeit halber weise ich zudem darauf hin, dass eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen im bisherigen Umfang (regelmäßig mehr als 20 Personen wöchentlich) von den Mitarbeitern der Verwaltung auch nicht mehr administriert werden kann. Trotz erheblicher Personalaufstockung, die nunmehr auch an ihre Grenzen gestoßen ist, ist eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen personell nicht mehr zu bewältigen. Hinzu kommt, dass auch die Belastungsgrenze der Mitarbeiter erreicht ist. Wie Ihnen bekannt ist, geht der Aufgabenbereich der Verwaltung bei der Zuweisung von Flüchtlingen weit über die Unterbringungsfrage hinaus. Dies betrifft z.B. die Unterstützung der Schulen bei der Einrichtung von internationalen Vorbereitungsklassen (hiervon wird es in Kürze in Rheinbach 3 im Primarbereich und 1 im Sekundarbereich geben). Auch die nunmehr auf die Stadt Rheinbach zugekommene Inobhutnahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge bindet erhebliche Personalkapazitäten. Trotz eines unglaublich hohen ehrenamtlichen Engagements in Rheinbach, das die Verwaltung in vielen Bereichen maßgeblich unterstützt, sind nunmehr alle zumutbaren Kapazitäten ausgeschöpft.

Aus vorstehendem Überblick, der bei Bedarf gerne weiter konkretisiert werden kann, sehen Sie, dass bis zur Bereitstellung zusätzlicher neuer Unterkunftsbauten

weitere Flüchtlinge in der Stadt Rheinbach nicht mehr aufgenommen werden können. Jede weitere Zuweisung würde die Leistungsfähigkeit der Stadt Rheinbach unverhältnismäßig betreffen und muss deshalb von mir abgelehnt werden.

Im Ergebnis bin ich deshalb gezwungen, Sie zu ersuchen, bis zur Bereitstellung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten in neu zu errichtenden Unterkünften der Stadt Rheinbach keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen. Ansonsten sehe ich mich leider gezwungen, in Ermangelung zur Verfügung stehender Unterbringungsmöglichkeiten die Zuweisung abzulehnen. Zur Erlangung von Rechtsicherheit in dieser Angelegenheit bitte ich Sie, mir rechtsförmlich zu bestätigen, dass Sie meiner Überlastungsanzeige mit den sich hieraus ergebenden Folgen beitreten.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Raetz', written in a cursive style.

Stefan Raetz
Bürgermeister